

# RS Vwgh 1986/1/20 85/02/0192

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 20.01.1986

## Index

StVO

90/01 Straßenverkehrsordnung

## Norm

StVO 1960 §8 Abs4

## Rechtssatz

Für das Tatbild des § 8 Abs 4 StVO ist es nicht erforderlich, in welchem Ausmaß ein Gehsteig vorschriftswidrig genützt wird, weshalb dieser Tatbestand unabhängig davon, mit wie vielen Rädern ein Kfz am Gehsteig abgestellt ist, verwirklicht wird.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1985020192.X02

## Im RIS seit

02.07.2020

## Zuletzt aktualisiert am

02.07.2020

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)